

Formalien zur Übungsausarbeitung und Korrektur am GIH

Die Studienleistung einer Lehrveranstaltung (LV) wird über eine oder mehrere Übungen (unterschiedlicher Form: praktische Übung, theoretische Übung, Vortrag) definiert. Der Umfang und die Anzahl der Übungen werden in der ersten LV des jeweiligen Semesters bekannt gegeben. Für eine Verbuchung der Studienleistungen müssen alle zur LV zugehörigen Übungen anerkannt sein.

- Die Übungsausarbeitung sollte nach einer Mustergliederung erfolgen.
 - Die Mustergliederung (Word-Dokument als Vorlage) wird vom Betreuer zur Verfügung gestellt und auf Folien am Beginn des Semesters vorgestellt (1. und 3. Semester, bedarfsweise auch später)
- In allen Übungen werden keine handschriftlichen Ausarbeitungen akzeptiert. Eine Abgabe in analoger Form ist Pflicht, optional zusätzlich auch digital als E-Mail Anhang in ausschließlicher Form eines PDF-Dokumentes.
- Eine termingerechte Abgabe gilt als Voraussetzung, sonst erfolgt keine Anerkennung der Übung.
- Nicht vollständige Ausarbeitungen in Bezug auf die Aufgabenstellung oder in ihrer Form nicht ausreichende Ausarbeitungen sind nicht bestanden.
- Korrekturhinweise des Betreuers werden auf dem Deckblatt des Aufgabenblattes, welches bei der Abgabe vor die Übung geheftet wird, stichpunktartig angegeben.
 - Unrichtige oder unklare Stellen in der Ausarbeitung werden gekennzeichnet und es wird ein kurzer Hinweis zur Fehlerbehebung vermerkt.
- Kann die Wiedervorlage (WV) nicht anerkannt werden, so ist die Übung nicht bestanden.
 - Eine nicht bestandene Übung muss im nächstmöglichen Semester, in dem die LV angeboten wird, wiederholt werden. Wird diese Möglichkeit nicht ergriffen, müssen alle zur LV zugehörigen Übungen wiederholt werden.
 - Im Ermessen des Betreuers und des Modulverantwortlichen kann ein Kolloquium zu einer nicht bestandenen Übung durchgeführt werden.
- Bearbeitungszeit:
 - In der Regel: 2 Wochen + 1 Woche für WV
 - Für Semesterübungen: 2 Wochen für die Bearbeitung der WV
 - Verlängerungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt, z. B. Krankheit durch Attest
- Rückgabe der Übungen durch den Betreuer:
 - 2 Wochen nach dem festgelegten Abgabetermin der Ausarbeitung in der zugehörigen LV bzw. Übung; in Ausnahmefällen kann eine Abholung beim Betreuer bis zum 3. Werktag nach der Rückgabe in der LV/Ü erfolgen
 - Die Bearbeitungszeit von i.d.R. 1 Woche für eine WV beginnt am 3. Werktag nach der zuvor genannten Rückgabe der Übung
 - Für Semesterübungen gelten ggf. abweichende Fristen, die auf dem Deckblatt der Übung angegeben sind.
- Plagiate/mehrere identische Ausarbeitungen: Übung(en) wird/werden nicht anerkannt.
- Sind die Studierenden bei praktischen Übungen unvorbereitet, findet keine Übungsdurchführung statt.
- Bei vorhersehbaren **Abwesenheitszeiten** bedingt durch die Teilnahme an Veranstaltungen mit Bezug zum Studium, wie dem KonGeoS oder dem IGSM, ist der Betreuer der jeweiligen Übung spätestens einen Monat vor Vorlesungsbeginn zu informieren.

Stand: 03.09.2019